



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.11.2022, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 21:28 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Katrin Neumayr

Herr Robert Pickert
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Erich Gehrman
Frau Heike Hill
Herr Michael Liedl

Herr Thomas Schamper
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

Presse: Herr Jepsen, WMer Tagblatt

Besucher: -/-

Gäste/Fachleute: -/-

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Annette Daiber
Herr Robert Halbritter
Frau Patricia Punzet

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2022 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.10.2022
- 3 Verabschiedung langjährige Geschäftsleitung und VHS-Leitung
- 4 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose; Entwicklung eines seniorengerechten Quartierskonzeptes in der Marktgemeinde Peißenberg
- 5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 Sonnenstraße; Festlegung des weiteren Sanierungsfahrplans
 - 5.2 Sonnenstraße Vorabmaßnahme – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
 - 5.3 Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulen
- 6 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 6.1 Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Wiedererrichtung der Tischtennisplatte am Waldspielplatz
 - 6.2 Verlustausgleich an die Gemeindewerke Peißenberg KU für den Betrieb der Sparte Freibad "Rigi-Rutsch´n" im Haushaltsjahr 2022
- 7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peißenberger Bürgervereinigung; Erstellung einer flächendeckenden kommunalen Wärmestrategie
- 8 Jahresrechnung 2021; Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - 8.1 Jahresrechnung 2021; Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - 8.2 Jahresrechnung 2021; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021
- 9 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 9.1 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für eine "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen"
 - 9.2 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für eine "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich"
 - 9.3 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für eine "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt"
- 10 Kenntnissgaben

1. Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2022 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2022 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.10.2022

-/-

3 Verabschiedung langjährige Geschäftsleitung und VHS-Leitung

Bekanntgaben/Nachfragen

Verabschiedung Geschäftsleitung

Herr Johannes Pfleger trat mit Ablauf des 31.10.2022 wegen Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand.

Erster Bürgermeister Herr Zellner und die Mitglieder des Marktgemeinderates würdigen seine langjährige Tätigkeit für den Markt Peißenberg, danken und verabschieden Herrn Pfleger nochmals in Präsenz, weil Herr Pfleger zur letzten Marktgemeinderatssitzung im Oktober nicht anwesend sein konnte. Die Übergabe der Amtsgeschäfte an die Nachfolgerin Frau Heike Hill hat bereits stattgefunden.

4 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose; Entwicklung eines seniorengerechten Quartierskonzeptes in der Marktgemeinde Peißenberg

Sachverhalt:

Das Konzept zu nachfolgendem Antrag der CSU/Parteilose vom 28.09.2022, der in der Sitzung vom 19.10.2022 vom Marktgemeinderat angenommen wurde, soll vorgestellt werden, um sodann zu entscheiden, ob die Umsetzung beauftragt werden soll. Die Vorstellung erfolgt durch Frau Preuß von der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ gemeinsam mit Frau Lisa Merlonetti von der Seniorenfachstelle des Landratsamts Weilheim-Schongau.



Antrag der Fraktion CSU / Parteilose

auf Entwicklung eines seniorengerechten Quartierskonzeptes in der Marktgemeinde Peißenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ein Quartierskonzept in Bezug auf Seniorinnen und Senioren hat das Ziel, die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe im Alter durch entsprechende Strukturen und Maßnahmen im Ortsgebiet der Marktgemeinde Peißenberg zu entwickeln und weiter zu fördern. Insbesondere sollen hierbei sowohl wohnortnahe gesundheitliche und pflegerische Versorgungsangebote, als auch niederschwellige soziale Infrastrukturen wie Nachbarschaftshilfe vermittelt werden.

Nach dem Leitsatz "ambulant vor stationär" und mit Blick auf den Demographischen Wandel sowie der Entwicklung im Pflegesektor, wird es immer wichtiger, dass die Menschen so lange wie möglich zu Hause wohnen und bleiben können.

Dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Weilheim-Schongau (Stand: 2019) zufolge, lag der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen in der Marktgemeinde Peißenberg bei ca. 22%, knapp ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner. In den nächsten Jahren wird dieser Teil in das Rentenalter hineinwachsen und damit mittelfristig der Bedarf an Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten steigen.

Das genannte Gesamtkonzept ist eine gute, inhaltliche Grundlage zur Erstellung eines örtlichen Quartierskonzeptes, da hierbei der Fokus nicht nur auf spezifische Problemlagen Einzelner liegt, sondern die bestehenden Strukturen in der Marktgemeinde Peißenberg mit Blick auf die ältere Bevölkerung verknüpft und ergänzt werden.

Es enthält im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

- Wohnen und Grundversorgung
- Ortsnahe Unterstützung und Pflege
- Beratung und soziale Netzwerke

Eine hauptverantwortliche Quartiersmanagerin bzw. ein hauptverantwortlicher Quartiersmanager („Kümmerer“) im Mittelpunkt, ist Anlaufstelle für alle Beteiligten. Dieser Kümmerer ist in der Regel bei der Kommune angesiedelt, da hier am besten von einer neutralen und trägerübergreifenden Aufgabenwahrnehmung ausgegangen werden kann.

Er vernetzt, moderiert, informiert und berät rund um die Fragen des Älterwerdens vor Ort. Er sucht den Kontakt zur älteren Bevölkerung und macht auf ihre Wünsche und offenen Bedarfe aufmerksam. Er initiiert und unterstützt den Aufbau der noch fehlenden Angebote.

Von einem solchen Quartiersmanagement profitieren nicht nur die Seniorinnen und Senioren unserer Marktgemeinde. Insbesondere können auch pflegende Angehörige, Familien, ehrenamtliche Gruppen oder engagierte Menschen miteinbezogen werden, um an diesem Projekt mitzuwirken oder sich beraten zu lassen.

Finanzierung:

Eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales erfolgt im Rahmen der Richtlinie „Selbstbestimmtes Leben im Alter – SeLa und beträgt bis zu 80.000 € über maximal vier Jahre.

Nach Ablauf der Aufbau- bzw. Förderphase muss die Finanzierung des Quartierkonzeptes mit Hinblick auf Nachhaltigkeit gesichert sein. In der Regel erfolgt diese im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge durch die Kommune, durch soziale Dienstleister oder Wohnungsunternehmen, über Stiftungsgelder, durch Kostenbeteiligung, durch Nutzungsentgelte, durch Sachspenden oder Spenden.

Um ein Quartiersmanagement über die genannte Förderung beantragen zu können, wird zunächst eine Bestandsaufnahme mit Entwicklung eines möglichen Quartierskonzeptes benötigt. Dieser Prozess kann von der Koordinierungsstelle Wohnen im Alter moderiert und begleitet werden.

Ziel des Prozesses ist es, zu erarbeiten ob und wenn ja in welcher Form die Marktgemeinde Peißenberg ein Quartiersmanagement bzw. einen sozialen Kümmerer benötigt.

Antrag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Koordinationsstelle Wohnen im Alter und / oder der Seniorenfachstelle des Landkreises Weilheim-Schongau zur Entwicklung eines Quartierskonzeptes für Seniorinnen und Senioren in der Marktgemeinde Peißenberg.

Nach der Bestandsaufnahme und der Auswertung soll das Ergebnis dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Vorberatung und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

Für die Fraktion CSU / Parteilose

Christian Quecke
Marktgemeinderat
Referent für Senioren und Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Koordinationsstelle Wohnen im Alter und/oder Seniorenfachstelle des Landkreises Weilheim-Schongau zur Entwicklung eines Quartierskonzeptes für Seniorinnen und Senioren in der Marktgemeinde Peißenberg.

Nach der Bestandsaufnahme und der Auswertung soll das Ergebnis dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Vorberatung und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

Die Erforderlichkeit des Konzepts wird kritisch hinterfragt und intensiv erörtert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Koordinationsstelle Wohnen im Alter und/oder Seniorenfachstelle des Landkreises Weilheim-Schongau zur Entwicklung eines Quartierskonzeptes für Seniorinnen und Senioren in der Marktgemeinde Peißenberg.

Nach der Bestandsaufnahme und der Auswertung soll das Ergebnis dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Vorberatung und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

13:9

5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Sonnenstraße; Festlegung des weiteren Sanierungsfahrplans

Sachverhalt:

In Absprache mit dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.05.2022 festgelegt, noch im Jahr 2022 einen kleinen Teilbereich der Sonnenstraße als Vorabmaßnahme für weitergehende Sanierungsmaßnahmen zu untersuchen. Hierzu wurde ein ca. 32m langes Teilstück der Sonnenstraße gewählt (ungefähr Bereich Sonnenapotheke bis Kolpingstraße), die Arbeiten wurden vom 22.08.2022 bis 06.09.2022 von der Firma Strohmaier ausgeführt. Durch die gewonnenen Erkenntnisse der Vorabmaßnahme sollen Handlungsempfehlungen und Kostenschätzungen für mögliche Sanierungsvarianten abgeleitet werden.

Im Rahmen der Bodenaufschlüsse wurden folgende Untergrundverhältnisse angetroffen:

- Stärke der vorhandenen Frostschuttschicht: 60 cm
- Der darunter anstehende Boden wies Einlagerungen von lehmigen, sandigem Material auf („Lehmlinsen“).

Es ist davon auszugehen, dass dieser nicht homogene Untergrund zu einem unterschiedlichem Setzungsverhalten im Straßenaufbau führte, also ursächlich für die Schäden verantwortlich ist.

Aus diesem Grund musste ein weiterer Aushub von im Schnitt 30 cm ausgeführt werden, um spätere Setzungen zu verhindern. Wie sich leider herausstellte, war dieser Aushub schadstoffbelastet.

Somit ergeben sich für eine sanierte Fläche von 172 m² Gesamtkosten von rund 31.000 €, zuzüglich Entsorgungskosten für den belasteten Aushub von rund 9.000 €.

Bei einer Gesamtsanierung der verbleibenden Fläche von ca. 1.330 m² sind somit Kosten in Höhe von rund 370.000 € zu erwarten (inkl. Nebenkosten und Unerwartetes, ohne allgemeine Preissteigerungen). Dabei ist es preislich unerheblich, ob das vorhandene Pflaster wieder eingebaut wird oder die Oberfläche in Asphalt ausgeführt wird. Hinweis: Für die vorhandenen Granitsteine konnte bislang kein Abnehmer gefunden werden, somit müssten bei Einbau von Asphalt die Steine im Bauhof zwischengelagert und bei eigenen Baumaßnahmen verwendet werden.

Vom Gemeinderat ist nun das weitere Vorgehen zu entscheiden:

- Komplettsanierung der verbleibenden gepflasterten Fläche, Kostenschätzung: ca. 370.000€ (Anlage 1)
- Teilsanierung von Pestalozzistraße bis Einmündung Wörther Kirchstraße Kostenschätzung: ca. 200.000€ (Anlage 2)
- Teilsanierung am östlichen Ende analog der Vorabmaßnahme am westlichen Ende Kostenschätzung: ca. 40.000€ (Anlage 3)
- Zurückstellen weiterer Maßnahmen bis Abschluss des Schulumbaus.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei kann die Verwaltung im Vorgriff zu den Haushaltsplanungen 2023 noch keine Empfehlung für eine Variante aussprechen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde folgender Beschlussvorschlag gefasst.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt folgendes weiteres Vorgehen:

- 1) Weitere Sanierungsmaßnahmen der Sonnenstraße sollen nicht zurückgestellt werden
- 2) Es soll eine Komplettsanierung der verbleibenden gepflasterten Fläche durchgeführt werden.
- 3) Abstimmung für Fahrbahnbelag Asphalt

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---|------|
| 4) Weitere Sanierungsmaßnahmen der Sonnenstraße sollen nicht zurückgestellt werden | 11:0 |
| 5) Es soll eine Komplettsanierung der verbleibenden gepflasterten Fläche durchgeführt werden. | 10:1 |
| 6) Abstimmung für Fahrbahnbelag Asphalt | 9:2 |

Beschluss des Marktgemeinderates:

- 1) *Weitere Sanierungsmaßnahmen der Sonnenstraße sollen nicht zurückgestellt werden.*
- 2) *Es soll eine Komplettsanierung der verbleibenden gepflasterten Fläche durchgeführt werden. Im Rahmen der Planung sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geprüft werden. Ebenso sollen die Fußgängerüberwege barrierefrei ausgeführt werden.*
- 3) *Als Fahrbahnbelag soll Asphalt eingebaut werden.*

Abstimmungsergebnis:

22:0

5.2	Sonnenstraße	Vorabmaßnahme	–	Genehmigung	einer
	überplanmäßigen Ausgabe				

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Haushaltsstelle 1.6310.9515, Gemeindestraßen-Sonnenstraße, in der für Planungsleistungen in 2022 20.000 € angesetzt wurden.

In Absprache mit dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.05.2022 festgelegt, noch im Jahr 2022 einen kleinen Teilbereich der Sonnenstraße als Vorabmaßnahme für weitergehende Sanierungsmaßnahmen zu bearbeiten. Der weitere Sachverhalt wurde im vorhergehenden Sitzungspunkt bereits dargelegt.

Es wurde angenommen, dass die Kosten für diese Arbeiten in etwa gleich dem Haushaltsansatz für die Planungsleistungen entsprechen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten stellt sich die Kostensituation folgendermaßen dar:

Schlussrechnung Firma Strohmaier: 30.927,92 €

Entsorgung Firma Borag: geschätzt 9.000 €

Die Mehrausgaben wurden verursacht:

- Entsorgung schadstoffbelasteter Boden: 9.000 €
- Massenerhöhung Aushub und Einbau aufgrund mangelhaftem Planum
- Neuversetzen der Randsteine

Gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg gelten überplanmäßige Ausgaben von mehr als 15.000 EUR als erheblich. Diese sind gemäß Art. 66 Abs. 1 GO vom Marktgemeinderat zu beschließen. Sie sind zulässig, sofern sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. MGR Herr Forstner gibt zu Protokoll, dass er „nur unter Protest“ zustimmt.

Die Deckung kann durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 1.6300.9501 – Gemeindestraßen-Tiefbaumaßnahmen ausgeglichen werden.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Der Marktgemeinderat stellt die Erheblichkeit der Maßnahme fest, nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und bewilligt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 €. Zur Deckung stehen Mittel von der Hhst. 1.6300.9501 (Minderausgaben) in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Der Marktgemeinderat stellt die Erheblichkeit der Maßnahme fest, nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und bewilligt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 €. Zur Deckung stehen Mittel von der Hhst. 1.6300.9501 (Minderausgaben) in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 21:0

**5.3 Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulen**

Sachverhalt:

Folgender Antrag wurde im MGR am 19.10.2022 eingebracht:

Peißenberg, d. 11.10.2022

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Antrag auf Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulen

Die Fraktion der Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung des Marktes wird aufgefordert, Möglichkeiten zur Anlage von Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulgebäuden des Marktes Peißenberg abzuklären.

Begründung:

Der Markt besitzt zahlreiche große Gebäude. Damit bietet sich an vielen Stellen die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Energieeinsparung durch Dämmeigenschaften und Verdunstungsleistung
- Verbesserung des Mikroklimas und subjektiven Wohlbefindens (Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Temperatursenkung bei Hitze, Grün statt Grau)
- Bindung von Feinstaub und Luftschadstoffen
- Verlängerung der Lebensdauer von Fassaden (durch Schutz vor UV-Strahlung, Temperaturdifferenzen, Hagelschlag etc.)
- Schaffung von natürlichem Lebensraum für Menschen und Tiere

- gesteigerte Attraktivität des öffentlichen Raumes
- Schallbildveränderung

(Quelle: Verband für Bauwerkbegrünung: <https://gruenstattgrau.org/fassadenbegruenung/>)

Weitere Argumente für eine Begrünung großer Wandflächen an gemeindlichen Gebäuden und Schulen sind die größere Aufnahmefähigkeit von Regenwasser und nicht zuletzt auch die Inspiration für eine Nachahmung bei Hauseigentümern.

Wir denken, die Marktgemeinde sollte ihre Möglichkeiten für Fassadenbegrünung aus den genannten Gründen ausloten und möglichst schnell in die Tat umsetzen. An erster Stelle sei hier der Neubau der Grundschule Josef-Zerhoch genannt, wo die Außenanlagen noch nicht abgeschlossen sind.

Mit besten Grüßen,
Annette Daiber
Stellvertretende Fraktionssprecherin
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die grundsätzliche Annahme des Antrages der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2022, der am 19.10.2022 im Marktgemeinderat eingebracht wurde, auf Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulen. Der Antrag ist aus Sicht des Ausschusses im Rahmen der Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes weiter zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2022, der am 19.10.2022 im Marktgemeinderat eingebracht wurde, auf Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulen an. Der Antrag ist aus Sicht des Ausschusses im Rahmen der Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes weiter zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 22:0

6 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

6.1 Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Wiedererrichtung der Tischtennisplatte am Waldspielplatz

Sachverhalt:

Nachfolgender Antrag wurde in der MGR-Sitzung am 19.10.2022 eingebracht und vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 15.11.2022 befürwortet.

Nach aktuellem Verständnis und entsprechender Handhabung des Verfahrens der Geschäftsordnung steht der Antrag zur Annahme durch den Marktgemeinderat.

Im Falle der Annahme, würde der Antrag zuständigkeitshalber wieder als TOP in die nächste Sitzung des Haupt-Finanz- und Personalausschuss aufgenommen, damit sodann die inhaltliche Erörterung des Antrags sowie eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen kann.

Die Geschäftsordnung hat keine Satzungsqualität und wird als lex sui-generis behandelt. Die darin befindlichen Regelungen können jederzeit durch die Mehrheit des Marktgemeinderates geändert werden. Davon wurde in dieser Angelegenheit Gebrauch gemacht.



Peißenberg, d. 11.10.2022

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Antrag auf Wiedererrichtung der Tischtennisplatte am Waldspielplatz

Die Fraktionen der Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung des Marktes wird aufgefordert, am Waldspielplatz die vor Jahren entfernte Tischtennisplatte wieder aufzustellen.

Begründung:

Peißenberg bietet zwar eine Reihe Spielplätze mit Angeboten für kleinere Kinder im Ortsgebiet an, doch größere Kinder und Jugendliche werden bei der Spielgeräteauswahl aus unserer Sicht zu wenig bedacht. In den letzten zwei Jahren hatten sich zudem aufgrund von Schul- und Sportstättenschließungen die Möglichkeiten für Jugendliche sich sportlich zu betätigen dramatisch verringert. Die Folgen zeigen sich heute und machen deutlich, wie wichtig auch ein freies Angebot für diese Altersgruppe ist. Aus diesem Grund plädieren wir für eine Erweiterung des bestehenden Angebots und fordern die Aufstellung einer öffentlichen Tischtennisplatte am Waldspielplatz.

Mit besten Grüßen,

Annette Daiber
Stellvertretende Fraktionssprecherin
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Wiedererrichtung der Tischtennisplatte am Waldspielplatz, der in der MGR-Sitzung am 19.10.2022 eingebracht und vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 15.11.2022 befürwortet worden ist, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: _____ 10:0

Beschluss:

*Die Verwaltung des Marktes wird beauftragt, zu prüfen, ob die vor Jahren entfernte Tischtennisplatte, oder eine gleichwertige, im Bestand vorhanden und wieder aufgestellt werden kann. Gegebenenfalls soll eine Tischtennisplatte unter Berücksichtigung der Verwaltungsgrundsätze beschafft werden.
Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.*

Abstimmungsergebnis:

22:0

6.2 Verlustausgleich an die Gemeindewerke Peißenberg KU für den Betrieb der Sparte Freibad "Rigi-Rutsch'n" im Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 beschlossen, dass der Markt Peißenberg dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg jährlich einen Betrag von 300.000 EUR für den Betrieb der Sparte Freibad (Rigi-Rutsch'n) zur Verfügung stellt. Dieser Beschluss wurde dementsprechend im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt und die Mittel beim Unterabschnitt 5701 eingestellt. Diese Vorgehensweise geht konform mit dem Beschluss aus dem Jahre 2010, wonach jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber beschlossen wird, wie hoch der Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich festgesetzt wird. Nachdem die Sommersaison mittlerweile beendet ist, kann der Gesamtbetrag in Höhe von 300.000 EUR angewiesen werden. In diesem Zusammenhang wird erneut festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken

Beschluss:

Die Marktgemeinde Peißenberg leistet dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg im Haushaltsjahr 2022 -der bisherigen Praxis folgend- einen Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich in Höhe von 300.000 EUR für den Betrieb der Sparte Freibad (Rigi-Rutsch'n). Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

21:1

7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peißenberger Bürgervereinigung; Erstellung einer flächendeckenden kommunalen Wärmestrategie

Sachverhalt:

Folgender Antrag wurde im Energie- und Klimaausschuss am 10.11.2022 eingebracht. Der Antrag wird intensiv erörtert unter Berücksichtigung, dass aktuell ein Klimaschutzkonzept für den Markt Peißenberg erstellt wird. Über die Annahme des Antrags wird abgestimmt. In 2023 wird der Antrag zuständigkeitshalber im Energie- und Klimaausschuss weiterbehandelt.



Peißenberg

10.11.2022

Antrag Bündnis 90 Die Grünen/Peißenberger Bürgervereinigung

Erstellung einer flächendeckenden kommunalen Wärmestrategie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks für Peißenberg hat viele Emissionsquellen aufgezeigt. Eine der größten Verursacher ist die Wärme. Um den Fußabdruck maßgeblich zu senken und die Unabhängigkeit von fossilen Energien sowie einen verlässlichen Kostenrahmen für die Peißenberger Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, beantragen wir die Erstellung einer flächendeckenden kommunalen Wärmestrategie auf Basis der vorliegenden Studien und Datengrundlagen. Hierbei sollen das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg, die Energiegenossenschaft und die Energiewende Oberland einbezogen werden.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Bichlmayr
Grüne Peißenberg

Matthias Reichhart
Peißenberger Bürgervereinigung

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen und in 2023 zuständigkeithalber im Energie- und Klimaausschuss weiterbehandelt.

Abstimmungsergebnis: _____ 22:0

8 Jahresrechnung 2021; Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Gründe für eine Verweigerung oder Beschränkung der Entlastung liegen nicht vor.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2021 wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

21:0

(ohne BGM Zellner)

8.1 Jahresrechnung 2021; Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 ist durchgeführt. Beanstandungen, welche einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen haben sich nicht ergeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit folgendem Ergebnissen festgestellt.

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	24.733.224,17 €	3.862.733,84 €	28.595.958,01 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-827,40 €	0,00 €	-827,40 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	24.732.396,77 €	3.862.733,84 €	28.595.130,61 €
	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	€	€	€
Soll-Ausgaben	24.732.396,77 €	2.634.017,11 €	27.366.413,88 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	1.983.000,00 €	1.983.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-754.283,29 €	-754.283,29 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,02 €	0,02 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	24.732.396,77 €	3.862.733,84 €	28.595.130,61 €
Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:			
		Haushaltsansatz	Ergebnis
		€	€
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt		366.800,00 €	2.500.048,74 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt		0,00 €	0,00 €

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		0,00 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.899.300,00 €	787.420,86 €
Entnahme aus Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €

Die Einzelergebnisse sind in folgenden Anlagen dargestellt:

- Haushaltsmäßiger Abschluss
- Kassenmäßiger Abschluss
- Vermögensübersicht
- Übersicht über die Rücklagen
- Übersicht über die Schulden
- Verzeichnis über gebildete Haushaltsausgabereste

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

8.2 Jahresrechnung 2021; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Beschlusses TOP Ö5 vom 06.04.2022 (Vorlage der Jahresrechnung 2021) wurde vom 27.06. bis 29.06.2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktgemeinderates vorgenommen. Hierüber wurde ein Prüfungsbericht samt Niederschrift gefertigt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Georg Hutter trägt das Ergebnis der örtlichen Prüfung vor.

Unstimmigkeiten, welche eine Feststellung der Jahresrechnung behindern würde haben sich nicht ergeben. Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im Rahmen der örtlichen Prüfung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sachbearbeitern der Marktverwaltung besprochen und teilweise bereits erledigt. Einzelne Verbesserungsvorschläge wurden gemacht.

Beschluss:

Da sich im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung keine Prüfungsfeststellungen ergeben haben, kann die Jahresrechnung 2021 festgestellt werden (siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt).

Abstimmungsergebnis:

22:0

9 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.09.2022 wurden von der Energiegenossenschaft Peißenberg mögliche Projekte für die Errichtung von „Agri-Photovoltaikanlagen“ auf Weideflächen von Landwirten vorgestellt.

Für die Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Projekte bittet die Energiegenossenschaft um ein schnelles Handeln von Seiten des Marktes Peißenberg. Insbesondere die internationalen und nationalen Vorgaben zum Ausbau erneuerbarer Energien und die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Bereitstellung klimaneutraler und staatenunabhängiger Energien erfordern ein schnelles Handeln der Kommunen. Gleichzeitig ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen, um auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht weiter zu reduzieren. Solaranlagen sind im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB keine privilegierten Vorhaben. Deshalb ist eine vorbereitende und eine verbindliche Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (vorbereitende Bauleitplanung) soll die Rechtsgrundlage für die im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungspläne „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen“, „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich“ und „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt“ geschaffen werden.

Die Bereiche sind im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Vorgesehen ist, dass die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung (Rinderbeweidung) fortgeführt und im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs der multifunktionale Ansatz einer Doppelnutzung mit Anlagen für die Erzeugung erneuerbaren Energien umgesetzt wird.

Der Marktgemeinderat beschließt daher die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus drei teilräumlichen Geltungsbereichen (TG), für die Bereiche der Bebauungspläne „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen“ (TG1), „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich“ (TG2) und „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt“ (TG3).

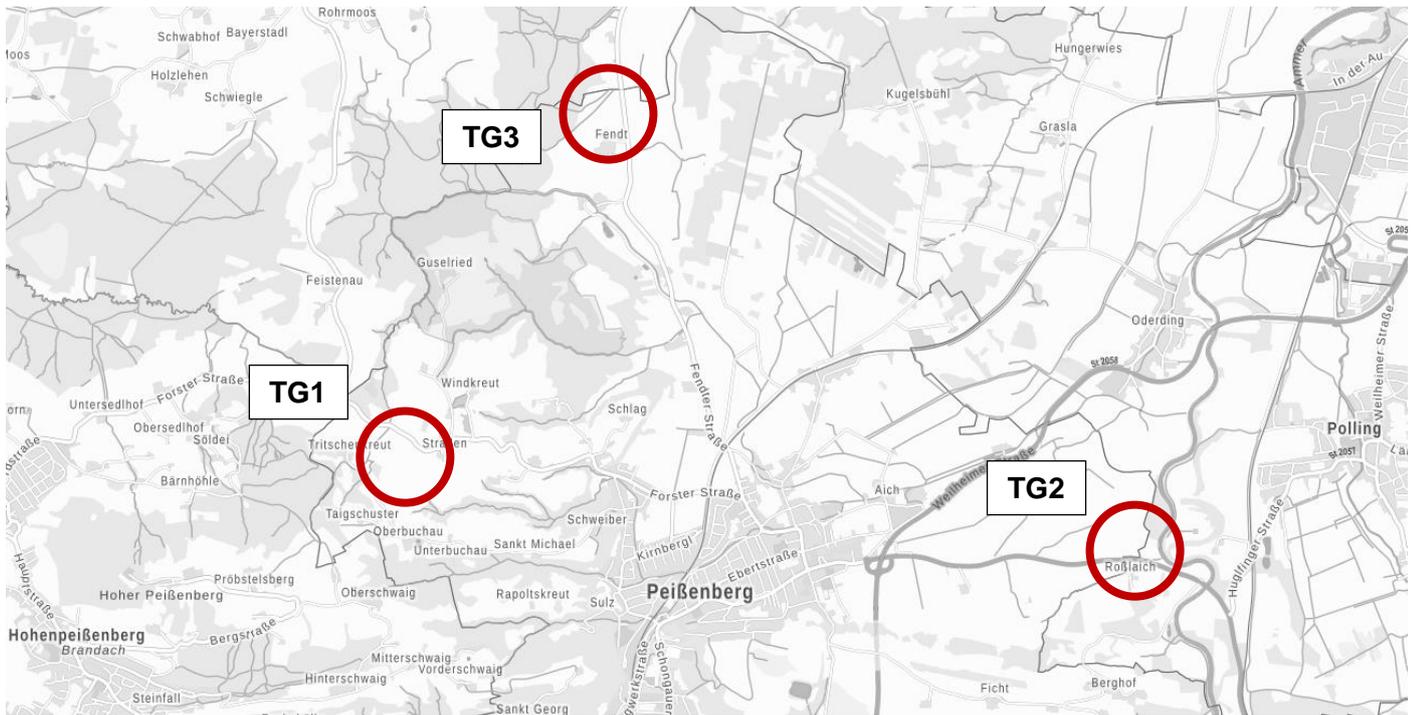
TG1: Fl. Nrn. 1024, 1025, 1026 (TF), 1027 (Gemarkung Ammerhöfe, OT Strallen); Größe: 7,4 ha

TG2: Fl. Nrn. 1491, 1491/4, 1492 (Gemarkung Peißenberg, OT Roßlaich); Größe: 4,0 ha

TG3: Fl. Nrn. 3396, 3399, 3399/2 (Gemarkung Peißenberg, OT Fendt); Größe: 9,4 ha

Im beigefügten Lageplan sind die teilräumlichen Geltungsbereiche im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Übersichtsplan mit teilräumlichen Geltungsbereichen (o. M.)



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus den drei teilräumlichen Geltungsbereichen Strallen (TG1), Roßlaich (TG2) und Fendt (TG3). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

21:1

9.1 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für eine "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 28. September 2022 wurden von der Energiegenossenschaft Peißenberg mögliche Projekte für die Errichtung von „Agri-Photovoltaikanlagen“ auf Weideflächen von Landwirten vorgestellt.

Für die Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Projekte bittet die Energiegenossenschaft um ein schnelles Handeln von Seiten des Marktes Peißenberg. Die internationalen und nationalen Vorgaben zum Ausbau erneuerbarer Energien und die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Bereitstellung klimaneutraler und staatenunabhängiger Energien sollen unterstützt werden. Gleichzeitig ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen, um unter anderem auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht weiter zu reduzieren. Solaranlagen sind im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB keine privilegierten Vorhaben. Deshalb ist eine vorbereitende und eine verbindliche Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen“ (verbindliche Bauleitplanung) kann im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (vorbereitende Bauleitplanung) erfolgen.

Es ist vorgesehen, dass die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung (Rinderbeweidung) fortgeführt wird und im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs der multifunktionale Ansatz einer Doppelnutzung mit Anlagen für die Erzeugung erneuerbaren Energien umgesetzt wird.

staatenunabhängiger Energien erfordern ein schnelles Handeln der Kommunen. Gleichzeitig ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen, um unter anderem auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht weiter zu reduzieren. Solaranlagen sind im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB keine privilegierten Vorhaben. Deshalb ist eine vorbereitende und eine verbindliche Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich“ (verbindliche Bauleitplanung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (vorbereitende Bauleitplanung).

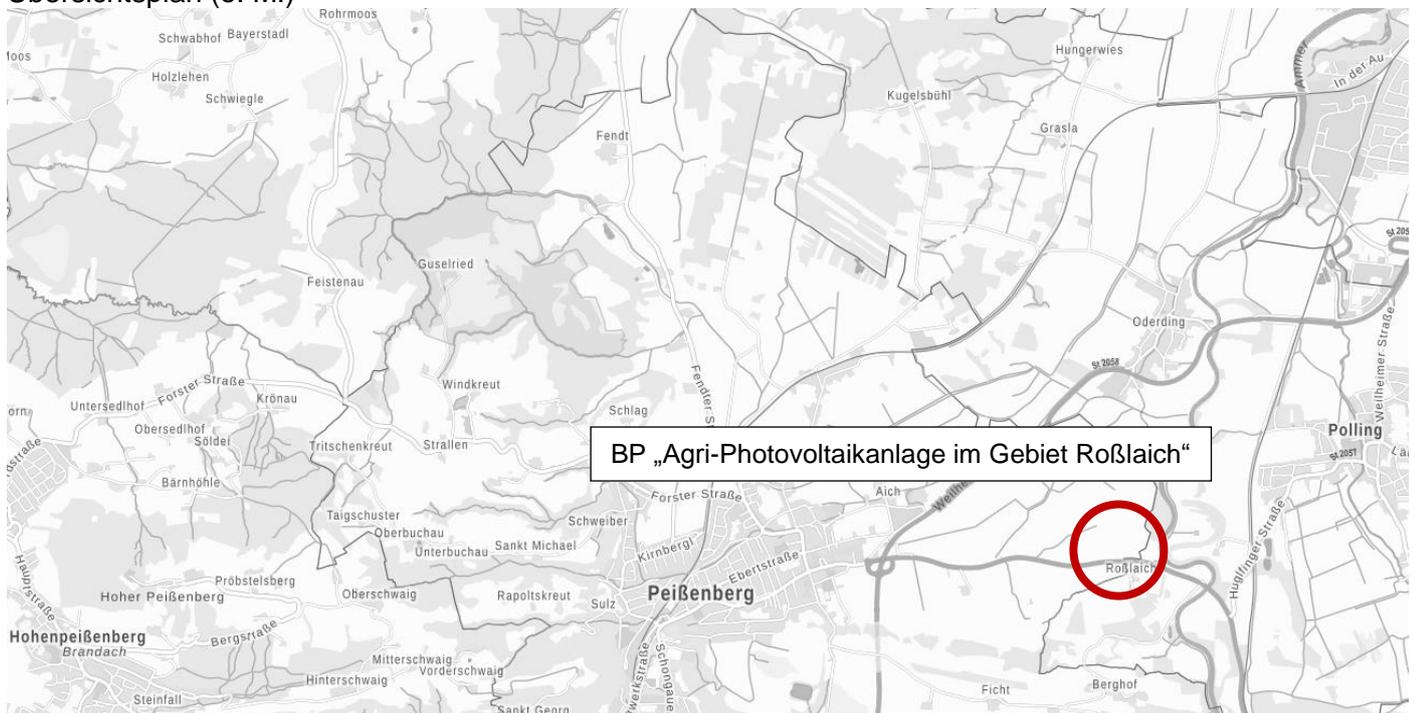
Es ist vorgesehen, dass die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung (Rinderbeweidung) fortgeführt wird und im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs der multifunktionale Ansatz einer Doppelnutzung mit Anlagen für die Erzeugung erneuerbaren Energien umgesetzt wird.

Für die Weiterverfolgung der Projekte ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich“ zu beschließen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nrn. 1491, 1491/4, 1492 (Gemarkung Peißenberg, OT Roßlaich) und eine Größe von 4,0 ha.

Die geplante „Agri-Photovoltaikanlage“ soll auf angrenzenden Flächen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Polling Fl. Nr. 967, 968 weitergeführt werden (siehe beigefügten Lageplan). Mit der Gemeinde Polling wurde dazu bereits Kontakt aufgenommen. In einem Gespräch wurde vereinbart, dass noch eine genauere Vereinbarung über die geplante Zusammenarbeit mit der Gemeinde Polling und den genaueren Festsetzungen u. a. in Bezug auf Erschließung, Rückbau vereinbart werden soll.

Im beigefügten Lageplan ist der Geltungsbereich im Maßstab 1 : 2.000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Übersichtsplan (o. M.)



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für eine „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich“ wird zugestimmt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nrn.

1491, 1491/4, 1492 der Gemarkung Peißenberg, OT Roßlaich und eine Größe von ca. 4,0 ha. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Darüber hinaus wird zugestimmt, dass mit der Gemeinde Polling bezüglich der geplanten Zusammenarbeit eine Vereinbarung geschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

21:1

9.3 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für eine "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt"

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28. September 2022 wurden von der Energiegenossenschaft Peißenberg mögliche Projekte für die Errichtung von „Agri-Photovoltaikanlagen“ auf Weideflächen von Landwirten vorgestellt.

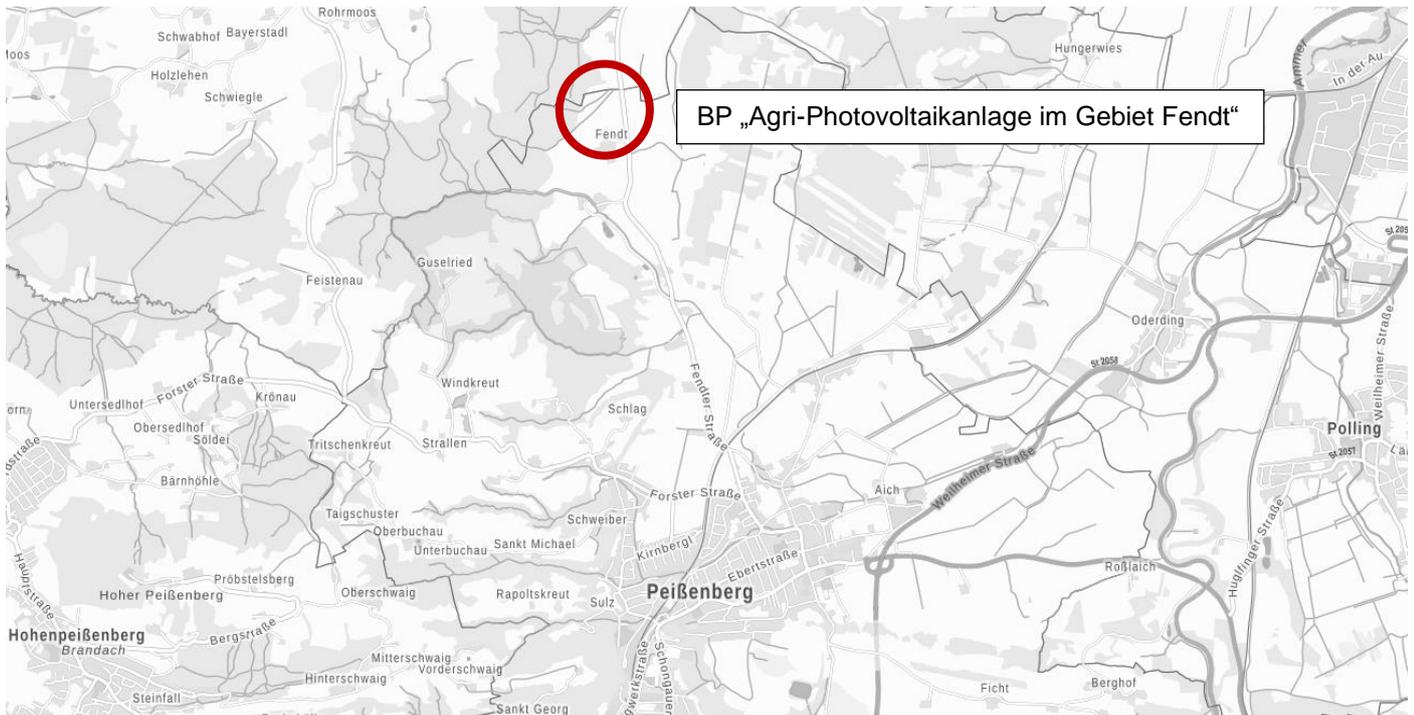
Für die Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Projekte bittet die Energiegenossenschaft um ein schnelles Handeln von Seiten des Marktes Peißenberg. Insbesondere die internationalen und nationalen Vorgaben zum Ausbau erneuerbarer Energien und die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Bereitstellung klimaneutraler und staatenunabhängiger Energien erfordern ein schnelles Handeln der Kommunen. Gleichzeitig ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen, um unter anderem auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht weiter zu reduzieren. Solaranlagen sind im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB keine privilegierten Vorhaben. Deshalb ist eine vorbereitende und eine verbindliche Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt“ (verbindliche Bauleitplanung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (vorbereitende Bauleitplanung).

Es ist vorgesehen, dass die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung (Rinderbeweidung) fortgeführt wird und im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs der multifunktionale Ansatz einer Doppelnutzung mit Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien umgesetzt wird.

Für die Weiterverfolgung der Projekte ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt“ zu beschließen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nrn. 3396, 3399, 3399/2 (Gemarkung Peißenberg, OT Fendt) und eine Größe von 9,4 ha.

Im beigefügten Lageplan ist der Geltungsbereich im Maßstab 1 : 2.000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Übersichtsplan (o. M.)



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für eine „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt“ wird zugestimmt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Fl.Nrn. 3396, 3399, 3399/2 (Gemarkung Peißenberg, OT Fendt) und eine Größe von 9,4 ha. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21:1

10 **Kenntnisgaben**

Folgende Angelegenheiten werden zur Kenntnis gebracht:

Dank an Vorsitzenden des RPA

Herr Erster Bürgermeister Zellner bedankt sich herzlich für den ausführlichen Bericht und die Zusammentragung der Ergebnisse des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn MGR Hutter.

Öffnungszeiten im JUZE

Herr MGR Forstner verweist auf damalige Umfrage von 2019; ggfs sollte eine solche abermals erfolgen, um den Bedarf erweiterter Öffnungszeiten zu ermitteln.
 Herr MGR Quecke bekundet, dass die coronabedingten Einschränkungen einer Erweiterung der Öffnungszeiten bisher entgegenstanden.

Winterzauber Werbung

Frau MGRin Vanni erkundigt sich nach Werbemaßnahmen den Winterzauber betreffend, der dieses Jahr wieder auf dem Rathausplatz an den Adventswochenenden stattfindet.

Erkundigung bzgl. offener Anträge

Herr MGR Reichert erkundigt sich nach dem Sachstand der in Bearbeitung befindlichen (offenen) Anträge. Insbesondere dem Antrag auf Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts unter

Berücksichtigung der Gemeinwohlökonomie; den Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung sowie weiteren Anträgen aus 2022 und 2021.

Zeremonie Volkstrauertag

Herr MGR Bichlmayr kritisiert das Zeremoniell am Volkstrauertag; insbesondere die Abgabe von Schüssen als Mahnmal an die Kriegsoffer, mit Hinweis auf die im Gemeindegebiet aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine.

Geh-und Radweg an der Schongauer Straße

MGR Riesenberger erkundigt sich nach dem Baufortschritt der Straßenbaumaßnahme „Rad-und Gehweg an der Schongauer Straße“ und äußert seine Bedenken hinsichtlich der Fertigstellung vor der Winterpause.

Die Eröffnung des Rad-und Gehweges noch vor Weihnachten kann von Seiten der Verwaltung zugesichert werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 21:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Ludwig Hanakam
In Abwesenheit von Heike Hill
Schriftführung